

Christoph Ohly
Ludger Müller

Katholisches Kirchenrecht

2. Auflage

DISTINCTIO PRIMA.



HUMANUM genus duobus regitur, naturali videlicet jure, & moribus. Jus naturale est, quod in Lege & Evangelio continetur, quo quisque jubetur alii facere, quod sibi vult fieri, & prohibetur alii inferre, quod sibi nolit fieri. Unde Christus in Evangelio a: [Omnia quaecunque vultis, ut faciant vobis homines, & vos eadem facite illis. Hæc est enim Lex & Prophetarum.]

utb 4307



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn
Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau · Wien · Köln
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto
facultas · Wien
Haupt Verlag · Bern
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck · Tübingen
Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag · Tübingen
Psychiatrie Verlag · Köln
Ernst Reinhardt Verlag · München
transcript Verlag · Bielefeld
Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart
UVK Verlag · München
Waxmann · Münster · New York
wbv Publikation · Bielefeld
Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

Titel, Impressum, Inhaltsverzeichnis, Vorwort, 978388258573_2022
wurde mit IP-Adresse 185.176.017.196 aus dem Netz der S[institutionUser.displayName] am Juli 13, 2022 um 08:59:37 (UTC) heruntergeladen.
Das Weitergeben und Kopieren dieses Dokuments ist nicht zulässig.

Ludger Müller und Christoph Ohly

Katholisches Kirchenrecht

Ein Studienbuch

2., aktualisierte Auflage

Die Autoren:

Ludger Müller (verst. 20. April 2020), Dr. theol., Dr. iur. can. habil., M. A., Diakon der Diözese St. Pölten, Universitäts-Professor für Kirchenrecht in Ruhe der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Gastprofessor am „Istituto di Diritto Canonico e Diritto Comparato delle Religioni“ der Facoltà di Teologia di Lugano, o. Hochschul-Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule päpstlichen Rechts Heiligenkreuz, Diözesanrichter in St. Pölten, 2011 Ernennung zum Konsultor des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte.

Christoph Ohly, Dr. theol. habil., Lic. iur. can., Priester des Erzbistums Köln, Professor für Kirchenrecht, Religionsrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) und deren Rektor; Gastprofessor an der Kanonistischen Fakultät der Kirchlichen Universität „San Dámaso“ in Madrid, Kirchlicher Anwalt am Bischöflichen Offizialat Trier, 2008 Ernennung zum Konsultor der Kongregation für den Klerus (bis 2017).

Umschlagabbildung:

Decretum Gratiani, Distinctio prima; Zierinitiale: H(umanum).

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter www.utb.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2., aktualisierte Auflage 2022

© 2018 Brill Schöningh, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Internet: www.schoeningh.de

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

UTB-Band-Nr: 4307

ISBN 978-3-8252-5857-3

eISBN 978-3-8385-5857-8

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9

ERSTER TEIL: GRUNDFRAGEN DES KIRCHENRECHTS (Ludger Müller)

I. Grundlegung des Kirchenrechts 13

- § 1 Rechtsdenken in der Kirche 13
 - A. Ambivalente Rechtserfahrung 13
 - B. Rechtsphilosophische Voraussetzungen 15
- § 2 Ansätze zu einer Grundlegung kirchlichen Rechts im
Ius Publicum Ecclesiasticum 16
- § 3 Infragestellung des kanonischen Rechts durch Rudolph Sohm 19
- § 4 Hans Barion und die Grundlegung des Kirchenrechts 21
 - A. Die Auseinandersetzung mit Rudolph Sohm 22
 - B. Barions Grundlegung des Kirchenrechts 23
- § 5 Theologische Grundlegung kirchlichen Rechts in der
„Münchener Schule“ 24
 - A. Der kerygmatisch-sakramentale Ansatz von Klaus Mörsdorf 24
 - B. Grundlegung kirchlichen Rechts im sakramentalen
Charakter der Kirche 27

II. Quellen des Kirchenrechts 30

- § 6 Historischer Überblick 31
- § 7 Das kodifizierte Recht der katholischen Kirche 35
 - A. Der Codex Iuris Canonici von 1917 35
 - B. Weiterentwicklung des Rechts der Lateinischen Kirche
seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil 38
 - C. Die Kodifikation des Ostkirchenrechts 40
- § 8 Göttliches und menschliches Kirchenrecht 42
 - A. Göttliches Recht 42
 - B. Menschliches Kirchenrecht 44
 - C. Das Verhältnis von göttlichem und rein menschlichem
Kirchenrecht 44

III. Allgemeine Normen 45

- § 9 Gesetz und Gewohnheit als Rechtsquelle in der Kirche 45
 - A. Das kirchliche Gesetz 45
 - B. Die Gewohnheit als Rechtsquelle 47

C.	Zuordnung von Gesetzgeber und kirchlicher Gemeinschaft	48
D.	Arten kirchlicher Gesetze	50
§ 10	Interpretation und Anwendung kirchlicher Gesetze	51
A.	Die Interpretationsregeln des CIC	51
B.	Authentische Interpretation	52
C.	Recht und Einzelfallgerechtigkeit	52
D.	Die Mittel der Einzelfallgerechtigkeit	53
§ 11	Amtliches Handeln in der Kirche	55
A.	Geistliche Vollmacht	55
B.	Kirchenamt	60

ZWEITER TEIL: WESENSVOLLZÜGE DER KIRCHE

I.	Verkündigungsdienst der Kirche (Christoph Ohly)	65
§ 12	Verkündigungsrechtliche Grundfragen	66
A.	Glaubensverkündigung und Religionsfreiheit	66
B.	Lehramt der Kirche	73
C.	Ökumenische Verpflichtung	80
§ 13	Dienst am Wort Gottes	81
A.	Missionstätigkeit und Katechumenat	83
B.	Liturgische Verkündigung (Predigt)	90
C.	Katechese	98
§ 14	Bildung und Erziehung	103
A.	Zentrale Grunddaten	104
B.	Schulen	106
C.	Religionsunterricht	108
D.	Hochschulen	114
§ 15	Förderung und Schutz des Glaubensgutes	119
A.	Soziale Kommunikationsmittel	120
B.	Glaubensbekenntnis und Treueid	123
C.	Lehrprüfungs- und Lehrbeanstandungsverfahren	127
II.	Sakramentenrecht (Ludger Müller)	131
§ 16	Grundfragen	131
A.	Munus sanctificandi – Gottesdienst – Liturgie	131
B.	Die Sakramente im Allgemeinen	136
§ 17	Die Eucharistie	142
A.	Sakramententheologisch-ekklesiologische Grundlagen	142
B.	Die Feier der Eucharistie	145
C.	Recht auf Eucharistie	148
§ 18	Taufe	153
A.	Theologisch-rechtliche Grundlagen	153

B. Die Feier der Taufe	154
C. Taufempfänger	157
§ 19 Firmung	159
A. Sakramententheologisch-ekkesiologische Grundlagen . . .	159
B. Der Firmspender	160
C. Empfänger der Firmung	163
D. Die Feier der Firmung	164
§ 20 Weihe	165
A. Theologische Grundlagen	165
B. Spendung des Weihesakraments	166
C. Der Weiheempfänger	167
§ 21 Bußsakrament	170
A. Theologische Grundlagen	170
B. Die Beichtbefugnis	172
C. Feier des Bußsakramentes	174
D. Beichtgeheimnis	177
§ 22 Krankensalbung	178
A. Theologische Grundlagen	178
B. Rechtliche Ausgestaltung	179
§ 23 Das Sakrament der Ehe	181
A. Theologisch-kanonistische Grundlagen	181
B. Ehfähigkeit	187
C. Ehwille	196
D. Eheschließung	201

**DRITTER TEIL: INNERE UND ÄUSSERE VERFASSTHEIT DER
KATHOLISCHEN KIRCHE (Christoph Ohly)**

I. Kirchliches Verfassungsrecht	210
§ 24 Aspekte der communio-Struktur	210
A. Ekklesiologische Grundeinsicht	210
B. Communio als Rechtsbegriff	213
C. Differenziertes Kirchenverständnis und ökumenische Relevanz	220
§ 25 Der Christgläubige in der Kirche	224
A. Kirchengliedschaft	224
B. Gemeinsame Rechte und Pflichten	232
C. Dienst der Kleriker	236
D. Zur Frage des Kirchenaustritts	241
§ 26 Strukturen und Organe der Gesamtkirche	243
A. Verfassungsrechtliche Grundstrukturen	243

B.	Bischofskollegium – Fortdauer der apostolischen Körperschaft	246
C.	Das Amt des Papstes – Fortdauer des Petrusamtes	252
§ 27	Wesen und Organe der Teilkirchenverbände	264
A.	Differenzierung der Teilkirchenverbände	264
B.	Bischofskonferenz und Regionalkonvent	266
C.	Partikularkonzilien und Metropolitanamt	271
§ 28	Formen und Strukturen der Teilkirche	273
A.	Diözese als Grundform der Teilkirche	273
B.	Amt des Bischofs	276
C.	Diözesanbischof und Beratungsorgane	281
D.	Pfarrei als zentrale Seelsorgestruktur	285
II.	Grundelemente der Beziehung von Kirche und Staat	293
§ 29	Vision einer „Gesunden Laizität“	294
A.	Modelle der Zuordnung	294
B.	Staatskirchenrecht oder Religionsrecht?	296
C.	Ansatz aus kirchlicher Perspektive	297
§ 30	Verfassungs- und Vertragsrecht	301
A.	Verfassungsrecht	301
B.	Vertragsrecht	303
C.	Europäisches Recht	306
§ 31	Verfassungsrechtliche Fundamentalnormen	308
A.	Religionsfreiheit	308
B.	Religiös-weltanschauliche Neutralität und Parität	310
C.	Selbstbestimmungsrecht	312
D.	Rechtsstatus als Körperschaft des öffentlichen Rechts	313
§ 32	Exemplarische Sachbereiche der res mixtae	315
A.	Religionsunterricht	316
B.	Militärseelsorge	316
C.	Kirchensteuer und Kirchnaustritt	318

Vorwort

Das wissenschaftliche Studium bedarf stets unterschiedlicher Blickrichtungen. Neben der Vertiefung in Einzelfragen und der Entfaltung der Problemstellungen ist ebenso die Zusammenfassung und, um es mit einem Wort von Hans Urs von Balthasar zu formulieren, „Einfaltung“ erforderlich. Das gilt auch für die Kirchenrechtswissenschaft. So wichtig eine umfassende Behandlung der Grund- und Einzelfragen in Hand- und Lehrbüchern ist, so notwendig erweist sich auch eine kompakte Darstellung des Kirchenrechts.

Die Autoren dieses Buches sind seit dem vierten Band des bekannten Lehrbuchs des Kirchenrechts in der Tradition von Eduard Eichmann, Klaus Mörsdorf und Winfried Aymans an seiner Neubearbeitung und Fortentwicklung beteiligt. Dieses Faktum zeigt ihr Bemühen sowohl um Entfaltung als auch um Einfaltung, um Vertiefung und Zusammenfassung zugleich. Ähnlich hatte schon Vitus Pichler (1670–1736) neben seinem mehrbändigen großen Lehrbuch „*Candidatus jurisprudentiae sacrae*“ ein bündiges Lehrbuch für die Hand der Studenten verfasst: „*Candidatus abbreviatus jurisprudentiae sacrae*“. Diesem Vorbild wollen sich die Autoren mit dem vorliegenden Band anschließen.

Das Studienbuch „Katholisches Kirchenrecht“ soll den Studierenden der Katholischen Theologie eine zusammengefasste Darstellung des Kirchenrechts zu allen Gegenstandsbereichen bieten, die für das theologische Vollstudium (das „fachtheologische“ Studium) verpflichtend vorgeschrieben sind. Skizzen und Abbildungen zielen an geeigneten Stellen darauf ab, Inhalte prägnant zu visualisieren. Nicht geboten werden kann eine Darstellung des gesamten Kirchenrechts; es soll aber andererseits mehr behandelt werden als nur einzelne „Lieblingsthemen“ der Autoren oder ein Blumenstrauß von als aktuell empfundenen kirchenrechtlichen Sachbereichen. Durch einschlägige Hinweise auf die entsprechenden Paragraphen des Lehrbuchs von Aymans – Mörsdorf (– Müller) und des Handbuchs des katholischen Kirchenrechts in seiner dritten Auflage wird gewährleistet, dass weiterführende Informationen jederzeit und schnell aufgefunden werden können. Wer ein Lehramtsstudium mit dem Fach Religion oder (in Österreich) das Studium der Katholischen Religionspädagogik absolviert, dürfte anhand des jeweils geltenden Studienplans bzw. Curriculums ohne Schwierigkeiten ermitteln können, welche Paragraphen dieses Buches für das Studium Verwendung finden.

Die Autoren verbinden mit dem Studienbuch den Wunsch, den Studierenden der Katholischen Theologie nicht nur das erforderliche kirchenrechtliche Fachwissen, sondern zugleich den Geschmack und die Freude an jenem Recht der Kirche zu vermitteln, das in seiner wissenschaftlichen Durchdringung als theo-

logische Disziplin im Dienst der vielfältigen Sendung der Kirche in der Welt von heute steht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht, sofern sich nicht aus dem Sachzusammenhang etwas anderes ergibt.

Die Abkürzungen richten sich nach dem Abkürzungsverzeichnis im Handbuch des Katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl., hrsg. von Stephan Haering, Wilhelm Rees und Heribert Schmitz, Regensburg 2015, XXV–LXVIII.

Die Verfasser sind Frau Dr. Nadine Albert vom Verlag Ferdinand Schöningh für die stets geduldige und kompetente Begleitung des Projekts, Herrn Mag. Dr. iur. can. Klaus Zeller, LL.M. für die umsichtigen Hinweise und Korrekturarbeiten und P. Mag. Martin Krutzler OCist, LL.M. für die Erstellung der Grafiken zu großem Dank verpflichtet.

St. Pölten und Trier, am 28. Januar 2018
Ludger Müller und Christoph Ohly

Vorwort zur 2. Auflage

Am 20. April 2020 ist mein geschätzter Kollege Ludger Müller verstorben. Die Tatsache, dass das Studienbuch nach seinem ersten Erscheinen im Jahr 2018 gute Aufnahme gefunden hatte und recht bald eine zweite Auflage notwendig werden könnte, war ihm in den Monaten seiner schweren Erkrankung Grund zu Freude und Dankbarkeit. Die Umsetzung dieses Vorhabens mitzuerleben, war ihm indes nicht mehr vergönnt. So bleibt mir die Aufgabe, ihm die nun vorliegende zweite Auflage des Studienbuches mit Dankbarkeit zu widmen.

Duktus und Ausrichtung des Studienbuches sind bestehen geblieben, kleinere Korrekturen und notwendig gewordene Ergänzungen in Text und Literatur wurden vorgenommen. Im Sinne eines generellen Hinweises sei an dieser Stelle auf das inzwischen erschienene vierbändige *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht (LKRR)* verwiesen, das für das vertiefende Studium wertvolle Hilfen bietet.

Die zwischenzeitlich eingegangenen Anregungen, Abhandlungen zu weiterführenden aktuellen Rechtsfragen (Reform des kirchlichen Sanktionsrechts; rechtliche Dimensionen der sexualisierten Gewalt an Schutzbefohlenen durch

Kleriker, Ordensangehörige und andere Beschäftigte im kirchlichen Dienst; vermögens- und prozessrechtliche Fragestellungen) in das Studienbuch aufzunehmen, habe ich nicht umgesetzt. Begründet sehe ich das vor allem in Wesen, Umfang und Ziel des Studienbuches, das den Studierenden der Katholischen Theologie eine zusammengefasste Darstellung des Kirchenrechts zu allen Gegenstandsbereichen bieten möchte, die seitens der kirchlichen Vorgaben für das theologische Vollstudium verpflichtend vorgeschrieben sind. Für die genannten Sachbereiche sei daher auf die einschlägigen Publikationen verwiesen.

Mit der nun vorliegenden Auflage verbinde ich weiterhin die Hoffnung, dass das Studienbuch auch den künftigen Studierenden ein guter und hilfreicher Begleiter auf dem Weg zu einem tieferen Verständnis des Kirchenrechts als *instrumentum veritatis et caritatis* in der Gemeinschaft der Kirche sein kann.

Schließlich möchte ich all denen meinen Dank für viele wertvolle Hilfen aussprechen, die das Zustandekommen dieser Auflage ermöglicht haben: Frau Dr. Nadine Albert vom Verlag Ferdinand Schöningh, meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern Frau Mag. Theol. Nina Jungblut und Herrn Mag. Theol. Sebastian Marx sowie Herrn Tobias Lipinski als wissenschaftlicher Hilfskraft.

Köln, am 6. Januar 2022
Christoph Ohly

Titel, Impressum, Inhaltsverzeichnis, Vorwort, 978388258573_2022
wurde mit IP-Adresse 185.176.017.196 aus dem Netz der S[institutionUser.displayName] am Juli 13, 2022 um 08:59:37 (UTC) heruntergeladen.
Das Weitergeben und Kopieren dieses Dokuments ist nicht zulässig.